



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-61-0001

Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld; Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung

Beschluss Nr. 0180

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Das Preisgericht hat die Preisträger für die Bereiche „Landschaftsraum/Stadtquartier“ und „BKA-Standort“ im Rahmen des europaweiten, offenen, zweiphasigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs zur SEM Ostfeld ermittelt.
2. Der Magistrat ist gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einschließlich der Aufstellung der Bebauungspläne beauftragt.
3. Der Entwurf des 1. Preisträgers für den Bereich „BKA-Standort“ bildet die Grundlage für die Bauleitplanung BKA. Auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen SV 25-V-61-0002 und SV 25-V-61-0003 wird verwiesen.
4. Der Magistrat hat zur weiteren Durchführung der SEM Ostfeld die Durchführung eines Vergabeverfahrens und Erarbeitung einer Rahmenplanung für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld beschlossen.
 - a. Der Entwurf des 1. Preisträgers für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ bildet hierfür die Grundlage.
 - b. Die Erarbeitung einer Rahmenplanung ist im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens öffentlich auszuschreiben.
 - c. Der der Rahmenplanung zugrunde liegende Entwurf des 1. Preisträgers für den Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ wird weiter konkretisiert und optimiert, um die Umsetzung der konzeptionellen Entwurfsidee sicherzustellen.
 - d. Im Zuge der Rahmenplanerstellung werden neben städtebaulichen und landschaftsplanerischen Belangen insbesondere die Themen Klima, Energie, Lärmvorsorge, Mobilität und Wasser vertiefend ausgearbeitet.
 - e. Die Ergebnisse aus der Erarbeitung der Bauleitplanung BKA werden in den Prozess zur Erstellung des Rahmenplans für den gesamten Entwicklungsbereich der SEM Ostfeld integriert.
 - f. Während der Rahmenplanerstellung erfolgt eine fortlaufende Einbeziehung der Kommission Ostfeld, um Beschlüsse zu den Zielen der Rahmenplanung herbeizuführen.

- g. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur SEM Ostfeld wird über den inhaltlichen Fortschritt und den Prozess der Rahmenplanung informiert.
 - h. Die Rahmenplanerstellung erfolgt unter Einbindung der Öffentlichkeit, der Politik, der betroffenen Ortsbeiräte, der Fachämter, der Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie externer Fachexpertinnen und -experten.
 - i. Ein Prozess zur Namensfindung für das Stadtquartier gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 17. September 2020 (Sitzungsvorlage 20-V-04-0006 - Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“) soll im Zuge der Rahmenplanerstellung erfolgen.
5. Die Rahmenplanung für die SEM Ostfeld wird der Stadtverordnetenversammlung der LHW zur Beschlussfassung als städtebauliche Planung gem. § 1 Abs. 6. Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Grundlage für die nachfolgende Bauleitplanung im Bereich „Landschaftsraum/Stadtquartier“ vorgelegt werden.

(antragsgemäß Magistrat 10.06.2025 BP 0328)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 03.07.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 03.07.2025
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock